

## Neues anwaltliches Berufsrecht ab 1.8.2022 - Teil 2) - Besondere Berufspflichten

Nach § 43f BRAO und § 5a BORA müssen Rechtsanwälte Kenntnisse im anwaltlichen Berufsrecht durch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung nachweisen.

**Ab 1.8.2022** tritt nach der großen BRAO-Reform das ?Neue anwaltliche Berufsrecht? in Kraft.  
Für Anwälte im 1. Jahr der Zulassung ist eine Fortbildung von 10 Stunden **verpflichtend!**

In vier Terminen erhalten Sie einen Überblick über das anwaltliche Berufsrecht, die Neuerungen sowie Vertiefungen in praxisrelevanten Bereichen.

Beide Dozenten verfügen als Rechtsanwälte und Richter in der Berufsgerichtsbarkeit über jahrelange Erfahrungen im anwaltlichen Berufsrecht, die sie den Teilnehmern/innen anschaulich und praxisgerecht vermitteln.

\*\*\*\*\*

### **Termin 1) - 26.04.2023 / 08.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr**

Organisation des Berufs als freier Beruf  
Rechtsanwaltskammern und Bundesrechtsanwaltskammer  
Berufsrechtliche Sanktionen und Berufsgerichtsbarkeit  
Allgemeine Berufspflicht und Grundpflichten nach §§ 43, 43a BRAO und §§ 2 bis 5a BORA

### **Termin 2) - 03.05.2023 / 15.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr**

Überblick über die besonderen Berufspflichten nach §§ 43b ff. BRAO und §§ 6 bis 33 BORA  
Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen  
Haftung des Rechtsanwalts  
Grundlagen des Gesellschaftsrechts der Rechtsanwälte

### **Termin 3) - 24.05.2023 / 22.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr**

Besteuerung der Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsgesellschaften  
Grundlagen Umsatzsteuer und Einkommensteuer  
Besteuerung der Einzelkanzlei  
Besteuerung der Personengesellschaft  
Besteuerung der Kapitalgesellschaft  
Ein- und Austritt von Gesellschaftern

**Referenten:**

RA Thomas Röth, FA für  
StrafR u. FA für ArbR

**Dauer:** 2,5 Std.

Termin 3 ist auch für Fachanwälte für Steuerrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht geeignet.

**Termin 4) - 07.06.2023 / 29.11.2023 / je 15:00 - 17:30 Uhr**

Rechtsanwalt im Anstellungsverhältnis bei einer Rechtsanwaltskanzlei

Arbeitsrechtliche Aspekte

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Syndikusrechtsanwälte

Zulassungsverfahren

Arbeitsrechtliche Aspekte

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte

Termin 4 ist auch für Fachanwälte für Arbeitsrecht und Sozialrecht geeignet.